

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

An den
Bezirksausschuss 18
Herrn Sebastian Weisenburger
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Verwaltung und Recht Zentrale Aufgaben BAU-VZ

81660 München Telefon: 089 233-60106 Telefax: 089 233-60105 Dienstgebäude: Friedenstr. 40 Zimmer: 5.117 Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom 20.05.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 02.11.2021

Flächen-Umwidmung am Hans-Mielich-Platz mit dem Ziel der Errichtung eines Kiosks mit Sitzplätzen ; Grünen-Antrag

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02383 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 18.05.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

mit dem o.a. Antrag des Bezirksausschusses bitten Sie im Zuge des BA-Antrags-Nr. 20-26 / B01782 die für die Errichtung eines Kiosks vorgesehene Fläche in *städtischen Grund* anstelle von *öffentlichen Verkehrsgrund* umzuwidmen. Dies soll die Errichtung eines Kiosks mit dem Verkauf von kleinen Speisen sowie leicht alkoholischen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ermöglichen.

Dazu kann das Baureferat Folgendes mitteilen:

Eine straßenrechtliche Einziehung für die Errichtung eines Kiosks auf städtischem Grund ist rechtlich nicht möglich:

Für die "Umwandlung der öffentlichen Verkehrsfläche in städtischen Grund" müsste der fragliche Bereich wegerechtlich nach Art. 8 Bayrisches Straßen- und Wegegesetz eingezogen werden. Eine Einziehung ist nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG möglich, wenn die Straßenfläche entweder jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Ein Wegfall der Verkehrsbedeutung einer Verkehrsfläche kann nur dann angenommen werden, wenn er sich auf alle Verkehrsarten, Verkehrszwecke und Benutzerkreise bezieht.

Der Hans-Mielich-Platz wird bekanntermaßen durch den Fuß- und Radverkehr gleichermaßen

U-Bahn Linie 5 Haltestelle Ostbahnhof S-Bahn alle Linien Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21 Haltestelle Haidenauplatz Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100 Haltestelle Haidenauplatz Bus Linie 59 Haltestelle Ampfingstraße Postanschrift: Baureferat 81660 München Hausanschrift: Friedenstraße 40 81671 München Internet:

http://www.muenchen.de

hoch frequentiert; er dient außerdem als Marktplatz für die Giesinger Bevölkerung. Ein Wegfall der Verkehrsbedeutung kann hier nicht angenommen werden.

Zudem darf eine Einziehung keine anderen als straßenrechtlichen Ziele verfolgen; die Einziehung wäre dann unzulässig (siehe Zeitler, Kommentar zum BayrStrWG, Art. 8 Rdn. 14 mit zahlreichen Nennungen aus der Rechtsprechung). Die Ermöglichung eines Kiosks dient keinen straßenrechtlichen Zwecken.

Als alternative gesetzliche Voraussetzung nennt das Gesetz das Vorliegen überwiegender Gründe des öffentlichen Wohls. Diese Gründe sind regelmäßig planerischer Art, wie beispielsweise durch neue Festsetzungen in einem Bebauungsplan. Der Hans-Mielich-Platz ist derzeit durch Straßenbegrenzungslinien als öffentliche Verkehrsfläche definiert – eine Überplanung des Platzes ist derzeit nach unserem Kenntnisstand nicht gegeben.

Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Zusammenhang mit der Errichtung des Kiosks noch einmal darauf hingewiesen, dass <u>unter sondernutzungsrechtlichen</u> <u>Gesichtspunkten</u> ein Pavillon auf öffentlichem Grund genehmigungsfähig wäre, wenn es sich um einen reinen Verkaufskiosk handeln würde, dessen Sortiment auf das eines Zeitungskiosks im Sinne des § 20 Abs. 5 der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) angepasst ist (insbesondere also keinerlei Alkoholika).

Wir bedauern Ihnen keine andere Mitteilung machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen,